



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Wolf Eisenmann  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
w.eisenmann@lrabb.de  
Zimmer A 400

6. September 2012

**Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes im Landkreis  
Böblingen**

- Anlagen:
1. Schreiben von Herrn Minister Alexander Bonde
  2. Schreiben von Herrn Ministerialdirektor Wolfgang Reimer
  3. Informationsflyer
  4. Satzungsentwurf des Landschaftserhaltungs-  
verbandes Landkreis Böblingen e.V.

**I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Vorberatung

am 01.10.2012

Kreistag  
zur Beschlussfassung

am 15.10.2012

**II. Beschlussantrag**

1. Der Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) im  
Landkreis Böblingen mit Partnern aus Landwirtschaft, Naturschutz,  
Kommunen und staatlicher Verwaltung wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die rasche Gründung eines solchen LEV in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins entsprechend der beigefügten Satzung hinzuwirken.
3. Der Landkreis Böblingen gewährt dem LEV einen jährlichen Zuschuss in Höhe des nicht durch Fördermittel gedeckten hälftigen Teils der Personalkosten für den Geschäftsführer in Höhe von z.Zt. 33.700,00 Euro. Darüber hinaus stellt der Landkreis dem LEV jährlich 20.000,00 € an Sach- und Projektmitteln sowie Geschäftsräume zur Verfügung und übernimmt die Geschäftsausgaben.

### III. Begründung

Herr Minister Alexander Bonde hat die Landkreise mit Schreiben vom 15. Juli 2011 (vgl. Anlage 1) über seine Absicht informiert, die institutionelle Förderung von LEV deutlich auszubauen und diese in Baden-Württemberg flächendeckend zu installieren. Wesentliche Ziele des LEV sind die Erhaltung, Pflege, ggf. Sanierung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung, die Erhaltung reizvoller Landschaftsbilder und der landschaftlichen Vielfalt, die Offenhaltung der Kulturlandschaft, die Erhaltung und Pflege besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen. Außerdem soll die Erstellung von Biotopverbundsystemen im Rahmen der Biotopvernetzungs-konzeption und die Organisation und Vergabe von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten im Auftrag der Naturschutzverwaltung erfolgen. Auch bei der Umsetzung der NATURA 2000-Managementpläne ist den LEV künftig eine zentrale Rolle zuge-dacht. Die Umsetzung erfolgt in der Regel auf der Basis von Extensivierungs- und Pflegeverträgen, die auf der Grundlage der Landschaftspflege-richtlinie abgeschlossen werden. Diese Verträge beruhen auf Freiwilligkeit und sind in der Regel mit einem hohen Beratungsaufwand verbunden. Für die Landwirtschaft lassen sich über dieses Instrument verlässliche Zusatzeinkommen im Naturschutz erzielen.

Vor dem Hintergrund dieser Aufgaben wird das Land pro LEV Finanzmittel für 1,5 Stellenäquivalente bereit stellen. Gefördert werden 50% der Personalkosten der Stelle des Geschäftsführers (E 11 TVöD) und 100% der Stelle des stellvertretenden Geschäftsführers (E 9 bzw. E 10 TVöD). Voraussetzung für eine solche Förderung durch das Land ist allerdings, dass die restlichen 50% der Personalkosten für die Stelle des Geschäftsführers von der kommunalen Seite selbst getragen werden. Diese Kosten werden im Haushaltsplan 2013 erstmals berücksichtigt wie die Sach- und Geschäftskosten.

Mit Schreiben vom 23.12.2011(vgl. Anlage 2) hat Herr Ministerialdirektor Wolfgang Reimer auf Anfrage in einem Gespräch mit allen Ersten Landesbeamten mitgeteilt, dass die Einrichtung eines LEV kein „Modellprojekt“ mit begrenzter Laufzeit darstellt. Vielmehr ist eine dauerhafte Förderung aus Mitteln der Landschaftspflege-richtlinie vorgesehen, wobei die Haushaltsmittel jährlich entsprechend den Vorschriften des

Landeshaushaltsrechts bewilligt werden. Diese Position hat der Ministerialdirektor auch im Fachausschuss des Landkreistages gegenüber den Landräten bekräftigt.

Im Landkreis Böblingen ergeben sich für einen LEV folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Intensivierung von Vertragsnaturschutz durch Abschluss von Pflege- und Extensivierungsverträgen, insbesondere bei der Umsetzung von Management-Plänen in NATURA-2000 Gebieten.
- Organisation und Umsetzung von Pflegemaßnahmen in Streuobstwiesen.
- Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Förderung und Umsetzung von Biotopvernetzungs- und Artenschutzmaßnahmen (z.B. Ackerwildkrautprogramm/Feldlerchenfenster).
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen.
- Mitwirkung beim Regionalmarketing, insbesondere bei der Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte.

Überschneidungen im Bereich der Kernaufgaben eines LEV, insbesondere bei der Organisation und Umsetzung der Landschaftspflege, mit anderen Einrichtungen im Landkreis wie z.B. PLENUM-Heckengäu, Streuobstparadies oder Naturpark Schönbuch existieren nicht. Landschaftspflegeverträge nach der Landschaftspflege-richtlinie werden derzeit ausschließlich von der Naturschutzverwaltung abgewickelt.

Die bisher bestehenden LEV haben sich auf Kreisebene als eingetragene Vereine etabliert, wobei in den Vereinsgremien Drittelparität zwischen Vertretern von Kommunen, Naturschutz und Landwirtschaft vereinbart wurde.

**Der UVA hat deshalb am 30.11.2011 die Verwaltung beauftragt, die Gründung eines LEV im Landkreis Böblingen vorzubereiten. Hierzu hat die Verwaltung mit allen Beteiligten Kontakt aufgenommen.**

In einer Sitzung der **Kreisabteilung des Gemeindetages Baden-Württemberg** in Weissach haben die Gemeinden am 06.12.2011 der Gründung eines LEV zugestimmt und eine Finanzierung über die Kreisumlage vorgeschlagen.

**Der Kreisbauernverband Böblingen** hat sich im Rahmen seiner Delegiertenversammlung am 4.02.2012 mit der Gründung eines LEV im Landkreis beschäftigt und seine Kooperationsbereitschaft und das Mitwirkungsinteresse im Vereinsvorstand bekundet.

Ebenso haben sich die **Vertreter der im Landesnaturschutzverband organisierten und anerkannten Naturschutzvereine** des Landkreises Böblingen in ihrer Sitzung am 12.03.2012 für die Gründung eines LEV ausgesprochen und ihre Mitarbeit in den Gremien ausgesprochen.

Auch der **Maschinen- und Betriebshilfsring Böblingen-Calw** hat sein Interesse an der Gründung eines LEV sowie an der sich daraus ergebenden Zusammenarbeit bekundet.

Wegen der engen inhaltlichen Verzahnung mit den Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde und der Stabstelle naturschutzorientierte Regionalentwicklung empfiehlt es sich, den Verein dort in räumlicher Nähe im Landratsamt anzusiedeln. Die Geschäftsräume werden dem LEV im Landratsamt mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsausgaben wie z.B. für EDV-Betreuung, Telefon, Büromaterialien und Porto übernimmt das Landratsamt, so dass die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden können.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zur Verbesserung des Naturschutzes unter Einbeziehung der Partner aus der Landwirtschaft, dem Naturschutz und den Kommunen einen Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Böblingen zu gründen.

gezeichnet

Roland Bernhard